



2. Änderung der Ortsabrundungssatzung „Grunertshofen – West“

Planfertiger:

stadtundland
stadtplanung architektur

Architektin
Silke Drexler
Reichhof 1
86919 Utting a. A.

Tel 08806 - 95 833 31
Fax 08806 - 95 833 32
Mobil 0172 - 139 5372
drexler@silkedrexler.de
www.silkedrexler.de

Fassung vom:

05.02.2014

Die Gemeinde

Moorenweis

erlässt gemäß § 2 Abs. 1 und § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 und Abs. 5 des Baugesetzbuches -BauGB- sowie Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -GO- für den Gemeindeteil Grunertshofen folgende 2. Änderung der Ortsabrundungssatzung Grunertshofen – West als

Satzung

A. FESTSETZUNGEN

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Der Geltungsbereich der 1. Änderung der Ortsabrundungssatzung „Grunertshofen – West“ vom 13.06.2007 wird entsprechend der Darstellung im Lageplan im Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 192 ergänzt. Die im Ergänzungsbereich liegende Außenbereichsfläche wird in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogen.

- (2) Der die Grenzen dieses Gebietes darstellende Lageplan (Maßstab 1:1000) in der Fassung vom 05.02.2014 ist wesentlicher Bestandteil dieser Satzung und tritt im Falle etwaiger Änderung oder Aufhebung von Flurnummern (siehe Abs. 1) als zeichnerische Bestimmung des Geltungsbereichs an deren Stelle.
- (3) Die 2. Änderung der Ortsabrundungssatzung ist in der Gemeindeverwaltung Moorenweis, Ammerseestraße 8, 82272 Moorenweis, niedergelegt und kann dort während der Dienststunden eingesehen werden.

§ 2 Planungsrechtliche Zulässigkeit

Innerhalb des in § 1 dieser Satzung bezeichneten Gebietes ist die planungsrechtliche Zulässigkeit von Bauvorhaben (§ 29 BauGB) nach den Vorschriften des § 34 BauGB zu beurteilen, wobei auf dem Grundstück Fl.Nr. 192/Tfl. innerhalb des Ergänzungsbereichs nur die Errichtung einer gewerblichen Lagerhalle zulässig ist.

§ 3 Ergänzung der 1. Änderung

Mit Inkrafttreten dieser Satzung wird die 1. Änderung der Ortsabrundungssatzung i.d.F. vom 13.06.2007 einschließlich Lageplan, bezüglich der in § 1 genannten Grundstücksflächen ergänzt.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

B. HINWEISE

Unverschmutztes Niederschlagswasser ist auf dem jeweiligen Grundstück, vorrangig über die belebte Bodenzone zu versickern. Die Technischen Regeln zur Versickerung sind zu beachten und ausreichende Flächen hierfür vorzusehen. Der Anteil der versiegelten Flächen ist so gering wie möglich zu halten.

Moorenweis, den 02.06.14


Schäffler
1. Bürgermeister



Utting, den 30.05.2014


Drexler
Planfertigerin



Verfahrensvermerke

1. Die Gemeinde Moorenweis hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 05.02.2014 beschlossen, die 1. Änderung der Ortsabrundungssatzung "Grunertshofen – West" für den Gemeindeteil Grunertshofen gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB zu ergänzen.
2. Der Entwurf zur 2. Änderung der Ortsabrundungssatzung in der Fassung vom 05.02.2014 wurde vom 25.03.2014 bis 02.05.2014 öffentlich ausgelegt (Öffentlichkeitsbeteiligung). Gleichzeitig wurden die berührten Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 24.03.2014 am Verfahren beteiligt.
3. Die Gemeinde Moorenweis hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 28.05.2014 die 2. Änderung der Ortsabrundungssatzung "Grunertshofen – West" in der Fassung vom 05.02.2014 für den Gemeindeteil Grunertshofen nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB als Satzung beschlossen.



Moorenweis, den 02.06.14

Schäffler

1. Bürgermeister

4. Der Satzungsbeschluss der Gemeinde Moorenweis über die 2. Änderung der Ortsabrundungssatzung "Grunertshofen – West" ist am ortsüblich durch Anschlag an die Amtstafeln bekanntgemacht worden (§ 34 Abs. 6 Satz 2 i.V.m. § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB).

Die 2. Änderung der Ortsabrundungssatzung "Grunertshofen – West" für den Gemeindeteil Grunertshofen ist damit nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft getreten. Auf die Rechtswirkungen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und des § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.

Die 2. Änderung der Ortsabrundungssatzung "Grunertshofen – West" liegt in der Gemeindeverwaltung Moorenweis während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.



Moorenweis, den 02.06.14

Schäffler

1. Bürgermeister



2. Änderung der Ortsabrundungssatzung “Grunertshofen – West“

Planfertiger:

stadtundland
stadtplanung architektur

Architektin
Silke Drexler
Reichhof 1
86919 Utting a. A.

Tel 08806 - 95 833 31
Fax 08806 - 95 833 32
Mobil 0172 - 139 5372
drexler@silkedrexler.de
www.silkedrexler.de

Fassung vom:

05.02.2014

Legende



Geltungsbereich der Ortsabrundungssatzung
i.d.F. vom 26.03.1998



Ergänzungsbereich der 1. Änderung der Ortsab-
rundungssatzung i.d.F. vom 13.06.2007



Ergänzungsbereich der 2. Änderung der Ortsab-
rundungssatzung i.d.F. vom 05.02.2014

Lageplan (M 1 : 1000)

als Bestandteil der 2. Änderung der Ortsabrundungssatzung "Grunertshofen – West" für den Gemeindeteil Grunertshofen der Gemeinde Moorenweis über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils.

